

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 21.

Leipzig, 8. Oktober 1920.

XLI. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 5 Mk. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile 1 Mk. — Beilagen nach Uebereinkunft.
Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Haas, Dr. th. Hans, Das Spruchgut K'ung-tszes und Lao-tszes in gedanklicher Zusammenordnung.
Derselbe, Lao-tsze und Konfuzius.
Derselbe, Konfuzius in Worten aus seinem Mund.
Derselbe, Weisheitsworte des Lao-tsze.
Brightman, Ph. D. Edgar Sheffield, The sources of the Hexateuch.
Barth, Karl, Der Römerbrief.

Schultze, Alfred, Stadtgemeinde und Reformation.
Prümmer, Dom. M., O. Pr., Manuale juris ecclesiastici.
Köhler, Dr. Rudolf, Der Begriff a priori in der modernen Religionsphilosophie.
Schulte, Dr. Franz, Die Gottesbeweise in der neueren deutschen philosophischen Literatur unter Ausschluss der katholischen Literatur von 1865 bis 1915.

Ehrenberg, Rudolf, Ebr. 10, 25.
Stingeder, Franz, Geschichte der Schriftpredigt.
Bräcker, Pastor, Zurück zur Bibel mit ganzem Vertrauen.
Lehmensick, Fritz, Kornlieder der Kirche in Stimmungsbildern.
Neueste theologische Literatur.

Haas, Hans, Dr. th. (Prof. der Religionsgeschichte an der Universität Leipzig),

1. Das Spruchgut K'ung-tszes und Lao-tszes in gedanklicher Zusammenordnung. Leipzig 1920, Hinrichs (XI, 244 S. gr. 8). 8. 50.
2. Derselbe, Lao-tsze und Konfuzius. Einleitung in ihr Spruchgut. Ebenda (60 S. gr. 8). 2 Mk.
3. Derselbe, Konfuzius in Worten aus seinem Mund. Ebenda (69 S. gr. 8). 2. 25.
4. Derselbe, Weisheitsworte des Lao-tsze. Ebenda (36 S. gr. 8). 1. 50.

Diese Publikationen des Leipziger Religionshistorikers dürften in vorbildlicher Weise geeignet sein, einen weiteren Kreis von Gebildeten, soweit er sich für solche Dinge überhaupt anregen lassen will, zur Beschäftigung mit den Sprüchen der beiden chinesischen Weisen anzuregen, und nicht nur anzuregen, sondern auch wirklich in diese Texte wissenschaftlich einzuführen. Hier kann auch ein mit religionsgeschichtlichen Dingen wenig Vertrauter den lebendigen Eindruck gewinnen, dass da Weisheitslehrer nicht bloss von chinesischem, sondern von menschheitlichem Interesse reden. Und nicht zuletzt wird sich der Theologe dem Eindruck nicht entziehen können, dass es sich hier um Dinge handelt, um die er sich zu kümmern hat.

Haas ist sich der Schwierigkeiten und Bedenken einer gedanklichen Zusammenordnung des Spruchgutes des K'ung-tsze und Lao-tsze wohl bewusst; dass er sie trotzdem vorgenommen hat, verdient den Dank jedes Lesers, dem eben dadurch der Reichtum, die Eigenart und der innere Zusammenhang der Gedanken und Lehren der beiden Grossen erschlossen wird; die spruchhafte Form ihrer Aeusserungen, auch des Tao-teh-king, lässt eine solche Zusammenordnung nach Gesichtspunkten durchaus zu und lädt dazu ein.

Dem Spruchgut des K'ung-tsze ist eine Darlegung der religiösen und sittlichen Voraussetzungen des Meisters vorausgeschickt und Ernst Fabers Liste der Mängel und Fehler seiner Lehren ohne Kommentar angefügt. Dem Spruchgut des Lao-tsze ist Szé-ma T'ans Zusammenfassung seiner Lehre beigegeben. Ein Schlussabschnitt orientiert eingehend über die abendländische

Literatur, insbesondere die Uebersetzungen zum Lun-yü und Tao-teh-king.

Beiden Teilen geht eine umfängliche und vielseitige Einleitung voran: was das Abendland über K'ung-tsze und Lao-tsze gerurteilt hat, was sie den Chinesen geworden sind und was die Chinesen aus ihnen gemacht haben, was wir über das Leben der beiden wissen; Tao-teh-king, Hauptgedanken, Ausblicke auf ihre Verwandtschaft mit Bibel, Buddhismus, abendländischer Philosophie; K'ung-tsze und die klassische Literatur der Chinesen, K'ung-tsze als Verfasser, das Lun-yü als Quelle seiner Aussprüche.

Die unter 2—4 genannten Hefte enthalten als Sonderbändchen den Haupttext von Nr. 1, ohne die Anmerkungen und Exkurse und ohne die Bibliographie. Billig und handlich sollen sie als Texte für Unterrichtskurse dienen. Nr. 1 soll dem Leiter solcher Kurse, „die ganze weitverstreute, vollständig in Deutschland überhaupt nirgends auffindliche Literatur ausschöpfend, soweit sie aber leichter erreichbar ist, wenigstens auf sie verweisend, alles das anliefern, das nötig und geeignet erschien, ihm die zur Erschliessung des vollen Verständnisses der Texte erforderliche Dozentenüberlegenheit zu vermitteln“.

Man kann nur wünschen, dass diese Veröffentlichungen recht viele Theologen und Nichttheologen zu näherer Bekanntschaft mit den beiden Weisen des fernen Ostens führen, die als Menschheitslehrer in einem zerrütteten Staat uns heute auch noch ihr Besonderes zu sagen haben, und dass durch sie ähnlich angelegte Ausgaben religionsgeschichtlicher Quellen angeregt werden.

J. Herrmann-Rostock.

Brightman, Ph. D. Edgar Sheffield (Prof. in Middletown, Connecticut), The sources of the Hexateuch. I, E and P, in the text of the American Standard Edition, according to the consensus of scholarship, edited with introductions and notes. New York-Cincinnati 1917, The Abingdon Press (395 S. 8). 3 \$.

Neue Ergebnisse will Brightman nicht bringen. Das Buch ist für solche geschrieben, die sich in die Pentateuchkritik einarbeiten wollen und dazu einen geschlossenen, zusammenhängenden

Text der einzelnen Quellschriften begriffen werden, der aus den Uebersetzungen und Kommentaren nur mit Mühe gewonnen werden kann (in den Genesiskommentaren von Gunkel und Procksch ist Erleichterung in dieser Richtung bekanntlich gewährt, König hat dagegen dieses Verfahren als unpraktisch und als mit den Grundsätzen echter Kritik unvereinbar abgelehnt). Die Quellscheidung ist gegeben „to the consensus of scholarship“. So wenig die Tatsächlichkeit eines „all scholars agree“ auf den ersten Augenblick annehmbar erscheint, so erfreulich ist die Eindringlichkeit, mit der der Verf. die weitgehenden Uebereinstimmungen der kritischen Schulen heraushebt, und die Geschicklichkeit, mit der er der heiklen Aufgabe gerecht wird. Er druckt die Quellen (ohne D, das zusammenhängend in den Uebersetzungen nachgelesen werden kann) ab unter Zugrundelegung der American Standard Version. In Fällen der vollen Uebereinstimmung der Kritiker bleibt der Text ohne Bemerkungen, bei ernstlichen Differenzen geben Fussnoten Aufklärung über das Urteil anders Denkender und über deren Namen. Das Material der Redaktoren ist im Text durch kleinere Typen kenntlich gemacht. — Eerdmans gilt für Brightman für völlig ausserhalb des consensus stehend. Brightman bringt ihm aber Sympathie entgegen und führt manche seiner Analysen besonders an. Wiener und Dahse dagegen lässt er völlig beiseite, da von ihrer Seite systematische Aufrisse nicht veröffentlicht seien.

Das Buch, das übrigens durch Einführung in die Eigentümlichkeiten der einzelnen Quellen noch einen besonderen Dienst leisten will, hat ohne Zweifel seinen guten praktischen Wert. Bedauerlich ist, dass der American Standard Version zuliebe durchgehend das „Jehova“ beibehalten ist.

Lic. Baumgärtel-Leipzig.

Barth, Karl (Pfarrer in Safenwil), Der Römerbrief. München 1919, Chr. Kaiser (VI, 439 S. gr. 8). 20 Mk.

Ein besonderes Buch, das sich von den üblichen Auslegungen des Römerbriefes stark unterscheidet, nicht bloss äusserlich, durch den schönen Druck und durch das infolge Herstellung in der Schweiz sehr gute Papier, wie wir es nicht mehr kennen, sondern vor allem durch seine ganze Art. Man kann es nicht in die Reihe der Kommentare stellen. Dazu fehlt der gelehrte Apparat, obwohl überall deutlich hervortritt, wie sehr der Verf., ein Sohn des bekannten Schweizer Professors, in der gelehrten Auslegung zu Hause ist. Was davon in die Sichtbarkeit tritt, sind lediglich eine Reihe von Anmerkungen, in denen der Verf., verschiedentlich Zahn und Hofmann folgend, über eine abweichende Lesart sich ausspricht, die er seiner Uebersetzung zugrunde gelegt hat. Man kann das Buch auch nicht ohne weiteres unter die praktischen Auslegungen, vor allem nicht unter die erbaulichen, rechnen trotz seines praktischen Zweckes. Dazu ist es nicht einfach genug. Das Buch setzt hochgebildete Leser voraus, ohne geradezu theologische Bildung zu fordern. Es nimmt fortwährend Bezug auf die Probleme der Gegenwart. Es ist kaum ein Gebiet des menschlichen Geistes, das nicht berührt und berücksichtigt wird. Ueberall ist der Verf. zu Hause, überall zeigt sich sein gediegenes Urteil, über alles weiss er an der Hand der Gedanken des Römerbriefes sich anregend und geistreich zu äussern. Man lese z. B. den geschichtlichen Ueberblick auf S. 331, die Ausführungen über Politik, anschliessend an Röm. 13 (S. 367), oder das Hereinziehen der Kunst in der Gegenüberstellung Albrecht Dürers und Matthias

Grünwalds, weloeh letzterer erst „das Wort für Golgatha, für das befreiende Leiden um der jenseitigen Gerechtigkeit willen“ gefunden habe, zu Röm. 5, 7—8, S. 118 (eine Anspielung auf den Isenheimer Altar). Man beachte ferner die unendlich vielen Beziehungen zu literarischen, ethischen, sozialen, pädagogischen, psychologischen, besonders aber zu philosophischen Fragen. Der Verf. will eben den Brief mitten in das bewegte Leben der Gegenwart stellen. Ihm ist es nicht um das zeitgeschichtliche Verständnis des Römerbriefes zu tun, nicht darum, klarzulegen, was Paulus „als Sohn seiner Zeit zu seinen Zeitgenossen geredet“ hat, sondern was er „als Prophet und Apostel des Gottesreiches zu allen Menschen aller Zeiten redet“. „Meine ganze Aufmerksamkeit war darauf gerichtet, durch das Historische hindurch zu sehen in den Geist der Bibel, der der ewige Geist ist.“ „Geschichtsverständnis ist ein fortgesetztes, immer aufrichtigeres und eindringenderes Gespräch zwischen der Weisheit von gestern und der Weisheit von morgen, die eine und dieselbe ist.“ So äussert sich der Verf. selbst in der Einleitung über das, was er will.

Bei der Ausführung seiner Absicht geht er dann durchaus eigene Wege, schon in der Einteilung und den eigenartigen Kapitelüberschriften. Ich greife einiges heraus. Kap. 4 wird überschrieben: „Die Stimme der Bibel“ in Anlehnung an die ersten Verse, welche sagen, was Abraham nach der Schrift gefunden habe. Die Unterabteilungen lauten dann: Gott und der Heros, 1—8, Der Glaube und die Religion, 9—12, Die Gerechtigkeit und die Moral, 13—22, Die Historie, 23—25. Kap. 6 hat die Ueberschrift: „Die Gnade“ mit den Unterabteilungen: Karfreitag, 1—11, Ostern, 12—23, in dem Sinn, dass der Mensch in Christus sein Sterben und Auferstehen erlebt. Kap. 7: „Die Freiheit“, Das neue Wesen 1—6, Das Gesetz und die Romantik, 7—13 (das Gesetz macht allem Träumen und Phantasieren ein Ende und schreckt aus der romantischen Naivität auf, mit der man sich in romantischer Begeisterung über die traurige Wirklichkeit hinwegsetzt, S. 200), Das Gesetz und der Pietismus, 14—25. Hier urteilt der Verf. so: Des Pietismus Eigenschaft ist, sein Ich voranzustellen, die qualvolle Problematik des Pietismus an die Stelle der Gnade zu setzen; die Fragen des Einzeldurchbruchs, der Einzelbekehrung, der Einzelheiligung, der Einzelerrettung, der Einzelseeligkeit hervorzukehren (S. 205), Dinge, auf die es keine Antwort geben kann, die das Gesetz, das den Zwiespalt im Menschen offenbar werden lässt, hervorruft, die aber nur die Gnade löst, die zur Freiheit führt. Das gibt zugleich in etwas einen Begriff davon, wie der Verf. die Grundgedanken des Briefes in die Gegenwart stellt. Ich füge noch eins hinzu. Kap. 9, das von Israels Verwerfung handelt, ist überschrieben: „Eine Not.“ Hier geht nun Israels Not und die Not der Kirche in der Ausführung fortwährend ineinander über (S. 264 ff.), wie auch später zu Kap. 9 Judenchristen und Kirchenchristen (S. 426) zusammengestellt werden, nicht ohne dass eine Gereiztheit gegenüber dem offiziellen Kirchentum hindurchscheint. Zuletzt sei noch auf die Auslegung von 6, 6—8 hingewiesen. Die Stelle, man brauche nicht in den Himmel zu fahren, um Christum herunterzuholen, und nicht in die Hölle, ihn heraufzuholen, wird so aufgefasst, dass Gott sein Werk tut und nicht Menschen sich nach dem Allerhöchsten und Allertiefsten ausrecken sollen in krampfhaftem Bemühen, Gottes Werk zu fördern, durch Beteuerungen, Verrenkungen, Theorien und Umwege jetzt die Menschwerdung Gottes und eine neue Auferstehung der Menschheit in Szene zu setzen. Das wird

scharf, nicht ohne teilweise sarkastische Töne, durchgeführt (S. 303 ff.).

Das alles hat nun aber auch noch eine Kehrseite. Wenn der Verf. meint, den Römerbrief neu entdeckt zu haben (siehe das reichlich selbstbewusste Vorwort), und zugleich abfällig urteilt über alles bisherige Verständnis des Briefes und sogar Reformation, Kirche, ja auch Christentum beiseite schiebt, so zeigt sich da das Bedenkliche. Das Buch hat, ich möchte fast sagen, etwas Impressionistisches, und ich glaube, dass es doch richtiger gewesen wäre, den doch auch geschichtlich bedingten Sinn, den Paulus beim Schreiben hatte, zu Worte kommen zu lassen, als die eigenen Gedanken so sehr in den Vordergrund zu rücken. Auch wäre es nötig gewesen, neue Auffassungen, vor allem die, dass die Gerechtigkeit aus der Treue (nämlich Gottes) für die Gerechtigkeit aus Glauben eintritt, auch zu begründen.

Rudolf Steinmetz-Hann. Münden.

Schultze, Alfred (Prof. in Leipzig), *Stadtgemeinde und Reformation (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 11)*. Tübingen 1918, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) (51 S. gr. 8). 2.15 Mk.

Soweit wir sehen können (vgl. Archiv für Religionswissenschaft XIX, S. 521 ff.), ist in der schier unübersehbaren Literatur zum Jubiläum der deutschen Reformation die kirchenrechts- und kirchenverfassungsgeschichtliche Seite der durch Luther entfachten Bewegung mehr als stiefmütterlich bedacht worden. Eben deshalb freut es, auf die Leipziger Antrittsrede von A. Schultze hinzuweisen, mit der er vom Lehrstuhl R. Sohms Besitz nehmen durfte. Ihr Thema ist der Anteil des städtischen Bürgertums an der Vorbereitung und Ausbreitung der lutherischen Kirchenverfassung, ist vor allem die Tätigkeit der politischen Stadtgemeinde während des 16. Jahrhunderts in ihrer ganzen Kraft und Vielseitigkeit. Der Rechtshistoriker und sein Vermögen, scharf umrissene Begriffe zu formulieren, führen das Wort, dieses aber wendet sich doch auch an den Kirchenhistoriker, den eine Fülle von Einzelheiten daran erinnert, wie von Anfang an die vorhandene bürgerliche Stadtgemeinde für das praktische Rechtsleben die handelnden Organe in den Dienst der neuen Kirche stellte, so z. B. bei der Annahme des neuen Glaubens, bei der Bestellung der Prediger, der Regelung des Stiftungs- und Pfründenwesens, beim Erlass von Kirchenordnungen. Neben der fürstlichen Landeskirche gelangt nunmehr auch die städtische Kirche zu ihrem Recht, wengleich die letztere aus Gründen, die der Verf. einsichtsvoll entwickelt, nicht zur vollen Reife gelangen konnte. Es trifft sich gut, dass ein Buch wie das von S. Schoeffel, *Die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt* (a. u. d. T.: Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte hrsg. von H. Jordan III, Leipzig 1918), die naturgemäss allgemein gehaltenen Betrachtungen Schultzes an einem Einzelobjekte noch mehr verdeutlicht (vgl. die Anzeige durch A. Schultze in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonische Abt. IX, S. 340 ff.) —, wir sind gewiss, dass der Verfasser des hier anzuzeigenden Buches u. a. eine ähnliche Untersuchung des Nürnberger Kirchenwesens ebenso froh begrüssen würde, weil die Schrift von F. Roth (*Die Einführung der Reformation in Nürnberg 1517 bis 1528*. Würzburg 1885) nicht mehr den vertieften Kenntnissen und weitergespannten Anforderungen genügt. So ist es vornehmlich die anregende Kraft des Vortrags von A. Schultze,

die hier mit Dank hervorgehoben und mit Nachdruck betont werden darf.

A. Werminghoff-Halle a. S.

Prümmer, Dom. M., O. Pr. (Prof. in univ. Friburgi Helv.), *Manuale juris ecclesiastici in usum clericorum praesertim illorum qui ad ordines religiosos pertinent*. Ed. altera, aucta et secundum codicem iur. can. recognita. Friburgi Brisig. 1920, Herder & Co. (LII, 700 S. gr. 8). 40 Mk.

Gegen die erste Auflage von Prümmer's „Handbuch des Kirchenrechts“ ist die zweite dadurch wesentlich verändert, dass diese den neuen Codex juris canonici zugrunde legt und seine Ordnung befolgt. Das Buch empfiehlt sich durch seine Kürze und durch die Klarheit und Schärfe seiner Formulierungen. Anschaulichkeit wird erreicht durch die catechismusartige Form der Fragen (die sämtlich als indirekte gestellt sind) und Antworten. So bietet Prümmer ein ebenso brauchbares Lehrbuch zur Einführung als Nachschlagebuch zum täglichen Gebrauch. Da er auch ein Handbuch der Moraltheologie geschrieben hat, behandelt er die dort ausführlicher besprochenen Gegenstände hier nur in aller Kürze. Beide Handbücher ergänzen sich gegenseitig. Dass dieselben Objekte sowohl in der Moral wie im Kirchenrecht behandelt werden können, hat ebenso seinen Grund in der juristischen Haltung des katholischen Kirchenbegriffs, wie dass das Kirchenrecht als Zweig nicht der Rechtswissenschaft, sondern der Theologie angesehen wird. Kirchenrecht und Moraltheologie bilden einen wichtigen Teil der praktischen Theologie. Prümmer bestimmt die Wissenschaft des Kirchenrechts als *Theologia practica circa leges ecclesiasticas*. Die Kirchengesetze setzen voraus die *lex naturalis*, das „göttliche Gesetz“, die Dogmen des Glaubens, ja die Kirche selbst als von Christo mit der vollkommensten gesetzgebenden Gewalt ausgestattet. Auf Grund dessen werden als Quellen (*fontes existendi*) des Kirchenrechts fünf angegeben: die *lex naturalis*, die *lex divina*, die enthalten ist in Schrift und Tradition, die Päpste, die ökumenischen Konzilien und die legitime Gewohnheit. Prümmer berührt die Ansicht, welche die Begründung des Kirchenrechts auf das Naturrecht bestreitet. Aber Christus hat gesagt, er sei nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen. Gott hat aber die Natur eher begründet als die Kirche. Daher wird die *lex naturalis* vom Kirchengesetz vorausgesetzt. In der Heiligen Schrift sind aus dem Alten Testament nur verbindlich die moralischen Vorschriften, aus dem Neuen Testament alle Bestimmungen, welche die Form dauernder Vorschriften haben, so der Primat des Petrus, die Jurisdiktion der Apostel, die Ordination der Bischöfe, die Sakramente, die Exkommunikation. In gleicher Weise wie die Schrift ist die Tradition die reichste Quelle des Kirchenrechts, und zwar die göttliche Tradition, die, von Christo selbst herrührend, von den Aposteln publiziert ist (z. B. über letzte Oelung, Firmung), die apostolische Tradition und die kirchliche Tradition. Als Erkenntnisquellen des Kirchenrechts werden die verschiedenen Kollektionen desselben in historischer Reihenfolge bis zum neuen Codex juris canonici angegeben.

Da das Kirchenrecht nur noch mit Zugrundelegung des neuen Codex behandelt werden darf, verliert die Behandlung, natürlich von der historischen Orientierung abgesehen, jeden wissenschaftlichen Wert zugunsten eines blossen Schulbetriebs. Das kommt zum Ausdruck in dem, was Prümmer über die Methode sagt. *Methodus est arbitraria*. „Nun, nachdem der neue

Codex juris canonici herausgegeben ist, ist fürwahr die beste Methode, die einzelnen Kanones dieses Codex der Reihenfolge nach auszulegen.“

In Einzelheiten einzugehen, hat keinen Zweck, da eine Kritik der Prümmer'schen Auslegung des Codex zu einer Kritik des Codex selbst werden müsste. Nur zur Probe will ich die Behandlung der Mischehen herausgreifen. Nach Prümmer verhindert die Kirche überall die Mischehen aufs strengste, was bekanntlich durchaus nicht immer zutrifft, wovon oft sogar das Gegenteil der Fall ist. Aber aufs strengste sucht die Kirche hinzuwirken auf Gewinnung der gesamten Nachkommenschaft aus den Mischehen. Keine Verkündigung der Ehe darf also erfolgen, ohne dass vorher der nichtkatholische Teil das Versprechen katholischer Kindererziehung und die Gewähr der Innehaltung seiner Versprechungen gibt. Die Feier der Ehe soll eigentlich ausserhalb der Kirche erfolgen, was meines Wissens selten durchgeführt wird. In jedem Falle aber muss eine Hochzeitsmesse unterbleiben. Eheleute, welche die Ehe durch einen nichtkatholischen Geistlichen einsegnen lassen, verfallen der Exkommunikation. Die passive Assistenz wird beschränkt auf die Gebiete, denen dieselbe früher durch päpstliche Erlasse zugestanden ist, und ausnahmsweise zugelassen, wo die von der Kirche geforderten Kautelen nicht geleistet werden. Bemerkenswert ist die Schärfe, mit welcher der Eingehung der Ehe mit solchen Katholiken entgegengewirkt wird, die mit dem katholischen Glauben gebrochen haben oder von der Kirche verdamnten Gesellschaften angehören. Die Beurteilung der nicht sakramental geschlossenen Ehe als Konkubinat wird von Prümmer nicht vertreten, auch vom Codex nicht ausgesprochen, sondern ist Sache katholischer Fanatiker. Mag sie in der Konsequenz katholischer Anschauungen liegen, Lehre der Kirche ist sie nicht.

Lemme-Heidelberg.

Köhler, Dr. Rudolf (Archidiakonus zu St. Jakobi, Oelsnitz i. Vogtld.), *Der Begriff a priori in der modernen Religionsphilosophie. Eine Untersuchung zur religionsphilosophischen Methode.* Leipzig 1920, Hinrichs (70 S. gr. 8).

Die Schrift will untersuchen, ob und mit welchem Rechte sich der Begriff a priori auf die Religionsphilosophie anwenden lässt. Diese Arbeit fasst er so an, dass zuerst eine Darstellung der wichtigsten Theorien über das religiöse Apriori gegeben wird, dass sodann der Versuch unternommen wird, den Begriff a priori als systembildenden Faktor in der Philosophie Kants zu erweisen, soweit er für die vorliegende Betrachtung in Frage kommt. An die Darstellung des Begriffes a priori bei Kant schliesst sich ein Ueberblick über die Fassung des Begriffes a priori in der neukantischen Philosophie. Das alles sind gleichsam nur Vorarbeiten für die dann im letzten Kapitel gebotene Kritik der gegenwärtigen Theorien. Zur Rechtfertigung der Kritik gibt der Verf. in diesem Kapitel als einen kurzen Schlussparagrafen eine neue Theorie, wenigstens im Umriss sucht er eine solche zu skizzieren.

Die Arbeit ist zweifelsohne eine überaus fleissige. Nicht nur die moderne Religionsphilosophie (Troeltsch, Otto, Schäfer u. a.) hat der Verf. sorgsam studiert, auch die allgemeine philosophische Literatur ist gründlich durchforscht worden. Und wenn auch der Ertrag dieser letzteren Arbeit für die eigentliche Aufgabe des Verf.s, abgesehen etwa vom Studium Kants, unmittelbar nicht allzuviel abwirft, so wird doch niemand diese Ausführungen über die „Heidelberger“, „Marburger“ und „einige andere Neukantianer“ für überflüssig ansehen.

Sachlich kommt der Verf. zur Ablehnung des Begriffes a priori für die Religionsphilosophie. Er hält den Begriff nicht nur für entbehrlich, sondern geradezu für gefährlich, sofern er einer falschen Rationalisierung der Religion günstig sei, wie der Verf. am Beispiel Troeltschs gezeigt zu haben glaubt. Man wird dem Verf. zugeben müssen, dass der Begriff solche Rationalisierung mit sich bringen kann, zum Teil auch gebracht hat, aber man wird ebenso bestimmt sagen können, dass er solche Rationalisierung nicht unbedingt bringen muss. Doch damit nicht genug. Der Begriff enthält meines Erachtens Momente, die die Religionswissenschaft nicht fallen lassen darf. Gerade an dem, was der Verf. über die Art und Weise, wie er das religiöse Bewusstsein philosophisch darzustellen gedenkt, sagt, ist mir das erneut klar geworden. Dadurch nämlich, dass er, um alles einseitig Erkenntnismässige auszuschalten, die selbständige Bewertungskategorie, mit der wir es in der Religion seiner Meinung nach zu tun haben, in möglichste Ferne von jedem Bezug auf eine transzendente Realität rücken will, entfernt er aus der Religion das sie eigentlich Charakterisierende; was übrig bleibt, nämlich „die Grundüberzeugung, dass dieser Welt ein Sinn abzugewinnen ist“, ist nichts spezifisch Religiöses mehr. Ich bleibe beim religiösen Apriori, und zwar gerade, wie ich freilich hier nicht mehr dartun kann, in der Ueberzeugung, dass durch das Apriori selbst die Frage nach der Geltung des religiösen Objektes in keiner Weise entschieden ist.

Jelke-Heidelberg.

Schulte, Dr. Franz, *Die Gottesbeweise in der neueren deutschen philosophischen Literatur unter Ausschluss der katholischen Literatur von 1865 bis 1915.* Teil I und II. (Studien zur Philosophie und Religion, herausgeg. von Dr. R. Stölzle. 19. Heft.) Paderborn 1920, Ferdinand F. Schöningh (XVI, 350 S. gr. 8). 16 Mk.

Der Verf. führt die Gegnerschaft gegen die traditionellen Gottesbeweise in der Hauptsache auf die Kritik Kants zurück. Er schildert zutreffend das siegreiche Vordringen der neukantischen Bewegung in der von ihm ins Auge gefassten Zeit, wie die Feindschaft gegen alle Metaphysik damit gleichen Schritt hielt und wie umgekehrt der Weg zur Metaphysik in demselben Masse wieder frei wurde, als man die „grosse Lücke“ in Kants System bemerkte und von da an „über Kant hinausgehen“ lernte. Es fällt vor allem in die Augen, dass hier ein katholischer Autor eine philosophische Bewegung offenbar mit voller Sympathie begleitet, die durch Kant hindurchgegangen ist und bei allem erkenntnistheoretischen Optimismus doch die Kantische Fragestellung übernommen hat. Er bezeichnet diese Richtung, von der er die Ueberwindung der in Kants Kritik liegenden skeptizistischen Elemente erhofft, als kritischen Realismus. Er glaubt Männer wie Uphues, Volkelt, Erhardt, Busse, Spieker, A. Drews, Paulsen, Liebmann, Külpe, Heymanns, P. Schwarzkopff, L. Dilles, Joh. Reinke, Driesch, A. Dorner und O. Pfleiderer unter diesem Sammelbegriff vereinigen zu können. Er sieht sie alle auf dem Wege zu einer induktiven oder kritischen Metaphysik begriffen. Wenn er sie alle für die Wiederherstellung der Metaphysik als Wissenschaft in Anspruch nimmt, so kommt hier alles auf den Begriff der Wissenschaft an. Dass Drews und Driesch oder Pfleiderer ihren metaphysischen Wegen das Prädikat strengster Wissenschaftlichkeit beigelegt haben, ist bekannt. Die grosse Frage ist nur, ob das nicht lediglich unter Preisgabe desjenigen Elementes geschehen konnte, dass nach dem heute fast allgemein gültigen

Sprachgebrauch gerade erst den Begriff der Wissenschaftlichkeit konstituiert, nämlich des kritischen. Wenn der Verf. hier überall „kritischen“ Realismus, „kritische“ Metaphysik sieht, so taucht die weitere Frage auf, ob ihm wirklich die ganze abgrundtiefe Bedeutung des modernen Begriffs der Kritik zum Bewusstsein gekommen ist. Er hat seine Untersuchung mit voller Absicht auf die philosophische Literatur beschränkt und von protestantischen Theologen ausführlicher nur Wobbermin zu Wort kommen lassen. Ausserdem scheint er mit Ritschl und J. Kaftan oberflächlich bekannt zu sein. Wenn er, was wünschenswert wäre, künftige Untersuchungen zu dem verhandelten Gegenstande auch auf die anderen heute wirksamen evangelischen Theologen ausdehnen wollte, so würde er zwar mit Genugtuung bemerken, dass seine günstige Prognose für eine neue Metaphysik vielfach auch da zutrifft, wo man diesen Ausdruck vermeidet, auf der anderen Seite jedoch auch erkennen, wie wenig die metaphysischen Möglichkeiten durch die von ihm behandelten Religionsphilosophen erschöpft sind.

Wo der Verf. die neue kritische Metaphysik glaubt konstatieren zu dürfen, da findet er auch die Gottesbeweise wieder. Eine erste Reihe der Gottesbeweise führt an der Hand des kosmologischen, des kosmologisch-teleologischen und kosmologisch-erkenntnistheoretischen Arguments zum Logoscharakter des Weltgrundes, d. h. zu einem geistigen Prinzip mit Verstand und Willen, wofür namentlich Kälpe, Wundt und Ed. v. Hartmann als Zeugen angeführt werden. Das ontologische Argument hat nur seine Gültigkeit in Verbindung mit einem der anderen Argumente. Dasselbe gilt von der zweiten Reihe der Gottesbeweise, deren Argumente die der Geisteswelt immanenten Tatsachen der Sittlichkeit und der Religiosität oder Heiligkeit bilden. Diese Argumente erhalten ihre volle Gültigkeit ebenfalls nur im Zusammenhang mit der ersten Reihe. Nur wenn das Kausalgesetz metaphysische Geltung hat, was die Voraussetzung des kosmologischen Beweises bildet, kann von der in der Welt vorhandenen Freiheit auf ihre Begründung in einem sittlichen Weltgrunde geschlossen werden. Vor allem das religiöse Argument, worunter der Verf. teils den Beweis *e consensu gentium*, teils ein ziemlich undefinierbares, mystisches „Erleben“ versteht, das er bei „zahlreichen Theologen und Philosophen dieser Periode“ glaubt konstatieren zu dürfen, fällt haltlos in sich zusammen, wenn die Existenz eines Weltgrundes nicht „wissenschaftlich“ erwiesen wird. Der Beweis „wissenschaftlicher Wahrheit“ wird nur durch „denkendes Begründen“ erbracht.

Hier tritt zutage, dass der Verf. mit einem Wissenschaftsbegriff arbeitet, für den er allenfalls auch bei evangelischen Theologen Zustimmung finden wird, der aber der wissenschaftlichen Gegenwart insgesamt keineswegs entspricht. Alle Empiriker, die Psychologen und Historiker eingerechnet, würden es ablehnen, die Wissenschaftlichkeit ihrer Resultate in der „denkenden Begründung“ ihrer Resultate zu erblicken. Steht es aber so, dann ist mit der Anerkennung der Gottesbeweise von Seiten einer „Wissenschaft“, die als solche selber keine allgemeine Anerkennung genießt, apologetisch so gut wie nichts gewonnen. Und auf den apologetischen Wert kommt es doch dem Verf. bei der Erörterung der Gottesfrage vor allem an, sonst würde er nicht von Gottesbeweisen sprechen. Das führt endlich darauf, dass die Gegnerschaft gegen die Gottesbeweise doch noch einen anderen Grund hat als die Ablehnung der Metaphysik als Wissenschaft. Das ist der Gedanke, der von Kants Moralismus ebenso himmelweit entfernt ist wie vom Intellektualismus der Scholastik, dass es sich nämlich in der

Religion und also auch in der Gotteserkenntnis nicht handelt um ein Gottergreifen, sondern um ein Von-Gott-ergriffen-werden. Der Fromme wird es daher für absurd erklären, dass er Gott mit dem Verstande ergreifen soll, was doch, da er vielmehr von Gott ergriffen ist, die Logik der Religion auf den Kopf stellen würde. Für den Frommen kann es schlechterdings keinen anderen Gottesbeweis geben als den Rechenschaftsbericht darüber, wie er von Gott ergriffen wurde. Damit verlieren wir uns keineswegs in einen mystischen und unkontrollierbaren Subjektivismus, wie der Verf. zu glauben scheint, denn die Mittel, durch die uns Gott ergreift, stehen jedermanns Kontrolle offen. Und die Stelle in unserem Inneren, wo sie uns ergreifen, ist so genau fixierbar, dass auch diesem Rechenschaftsbericht das Prädikat der Allgemeingültigkeit beigelegt werden kann.

Können wir deshalb auch die hohen Erwartungen nicht teilen, die der Verf. an die neuen Möglichkeiten der Metaphysik gerade deshalb knüpft, weil sie die Wiederaufnahme der alten Gottesbeweise ermöglicht, so danken wir ihm gleichwohl für die mühevollen und doch glänzend systematisierte Zusammenstellung des weiterstreuten Materials. Die neue metaphysische Bewegung verdient auch aus anderen Gründen bei uns ernsthafte Aufmerksamkeit, und des Verf.s Arbeit kann jedem ein hervorragendes Hilfsmittel sein, der sich mit dieser Bewegung vertraut zu machen hat.

Lic. Dr. Elert-Breslau.

Ehrenberg, Rudolf, Ebr. 10, 25. Ein Schicksal in Predigten. (Der Bücher vom Kreuzweg erste Folge.) Würzburg 1920, Patmos-Verlag (VIII, 493 S. gr. 8). 25 Mk.

Dass wir es hier mit Laienpredigten zu tun haben und, was die Predigten vom Prediger und seinem Schicksal sagen, nur die Einkleidung dessen ist, was der Verf. selbst auszusprechen sich vorgenommen, wird ein aufmerksamer Leser leicht erkennen. Die Absicht der Veröffentlichung kann nur die gewesen sein, dass der Verf., dem dies offenbar zu einer inneren Notwendigkeit geworden, sich hat aussprechen wollen, und er muss es für wirksamer gehalten haben, das in dieser Form zu tun, als in anderer, in der er in eigener Person zu reden gehabt hätte. Wo ein so stark persönlicher Ton das Ganze durchglüht und der Prediger selbst nicht verkennt, dass seine in nicht ganz leicht verständlicher Sprache gehaltenen Reden in dieser Form kaum von der Kanzel herab gehalten werden könnten, wäre es vielleicht richtiger gewesen, diese Reden einfach als Laienpredigten benannt hinauszugeben und nicht durch die Einleitung den Leser auf den Gedanken zu bringen, es könne sich hier um Predigten, die wirklich so gehalten seien, handeln. Sie sollen als im ersten Kriegsjahr gehalten angesehen werden und sind demnach vom 8. Sonntag nach Trinitatis Kriegspredigten; in dem, was hier gesagt wird, liegt, so scheint mir, die hohe Bedeutung des Buches. Was dieser Laienprediger uns über den Krieg sagt, dünkt mich weitaus richtiger zu sein, als was über das gleiche Thema in der Fülle von Predigtsammlungen mittleren Wertes während des Krieges gesagt ist. Hier reicht der theologisch gebildete Prediger diesem nichttheologischen Prediger gern die Hand und vergisst, dass ihm vorher hier und da doch allerlei Gedanken begegnet sind, die ihm zu sachlicher Entgegnung wohl Anlass geben konnten. Die Predigten 54 und 55 haben mir besonders wertvoll erscheinen wollen, namentlich um des lauten Bekenntnisses willen: „Es gibt nur eine Gestalt, in die alles Menschliche einging und wiederkehrte als Gottes, es

gab nur den einen Lebendigen, durch den das Leben sich durchgelebt hat, aus aller Zeit und in die Ewigkeit Gottes“ (S. 410). Sind es auch nicht eben gewohnte Wege, auf die das Gebotene leitet, wir können hier weite Strecken mitgehen. Die besondere Art ihrer Einkleidung — sie ist im hohen Masse schön zu nennen — macht diese Reden um so anziehender. Der Prediger formt seine Gedanken mit geradezu virtuoser Kraft. Niemals begegnen wir einer abgegriffenen Wendung. Alles Bildliche ist neu Gefundenes, mehrfach gibt sich in ihm des Verf.s wirklicher Beruf zu erkennen, so z. B. S. 472 und S. 483. Ein Theologe würde auf diese interessanten Vergleiche nicht verfallen sein.

Beanstanden muss ich mehreres. Was dieser Prediger in Predigt 19 über sein Auftreten in einer sozialdemokratischen Versammlung sagt, lässt annehmen, dass er den hier geschilderten Versuch für viel leichter hält, als er ist; auch das August Bebel erteilte Lob eines grossen Mannes (S. 348) erweckt bei mir Bedenken. Schwerer noch ist zu verstehen, wie hier über den Katholizismus geurteilt wird. Auch fallen gelegentlich Worte, die annehmen lassen, dass dem Verf. die besonderen Nöte des äusseren Kirchenwesens nicht recht bekannt sind.

Ich glaube nicht, dass das Besondere, was diese Predigten bringen, die starke Anziehungskraft für die Gemeinde haben könnten, die sie gehabt haben sollen. Für die erste Osterpredigt hat der Verf. selbst das Urteil ausgesprochen, sie werde sicherlich nicht als Vorbild dienen können. Es fällt in der Tat auf, dass gerade hier die sonst bevorzugten Gedanken stark zurücktreten, so dass das Oesterliche in dieser Predigt eigentlich fehlt. Aber für vorbildlich halte ich es, dass der Verf. sein persönliches Christentum nicht als ein Licht nur unter dem Scheffel brennen und sich da verzehren lassen will, sondern es kühn auf den Leuchter gestellt hat.

Möge es recht vielen leuchten und verstreute Kinder Gottes zur Gemeinschaft des einen Glaubens sammeln helfen.

August Hardeland-Uslar.

Stingeder, Franz (Domprediger d. R. in Linz a. d. Donau), *Geschichte der Schriftpredigt. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt. (Predigt-Studien, Beiträge zur Geschichte, Theorie und Praxis der Predigt, herausgegeben von Dr. Adolf Donders, Univ.-Prof. in Münster i. W., und P. Dr. Thaddäus Soiron, O. F. M., Lektor der Theologie in Paderborn; 2. Band.) Paderborn 1920, Ferd. Schöningh (XVI, 238 S. 8). 12 Mk.*

In dem kurzen Vorwort spricht der Verf. die Hoffnung aus, dass sein Werk nicht nur beim homiletischen Unterricht einige Dienste tun, sondern auch dem strebsamen Praktiker des Predigtamtes manchen Fingerzeig bieten werde (S. IV). Er teilt dann seine Arbeit in die auch sonst üblichen drei Abschnitte: I. Die schriftgemässe Predigt des christlichen Altertums vom Anfang bis zum 6. Jahrhundert (S. 1—59); II. Die schriftgemässe Predigt des christlichen Mittelalters von 600—1520 (S. 60—140); III. Die schriftgemässe katholische Predigt der Neuzeit vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (S. 141—224). Ein Sach- und Namenregister, das vollständiger sein könnte, erleichtert den Gebrauch des Buches, das auf gründlichen und umfassenden Studien beruht (S. 225—238). — Die jedem Abschnitt vorangeschickten oder folgenden (S. 207—221), sehr ausführlichen Literaturangaben beweisen, dass der Verf. keine Mühe gescheut hat, sein Gebiet möglichst allseitig zu durchforschen. Aus

seinen Darstellungen ergibt sich auch zur Evidenz, dass er die Hauptwerke genau gelesen und vom katholischen Gesichtspunkt aus durchweg sachgemäss benutzt hat. Sein eigenes Urteil indessen, das sich manchmal in originaler Kritik äussert, ist durch den grossen Reichtum des von ihm berücksichtigten Quellen- und sonstigen Materials keineswegs gelähmt worden.

Für den praktischen Zweck, dem der Verf. dient, ist es besonders wertvoll, dass, ausgesprochen und zwischen den Zeilen zu lesen, sein ganzes Werk in der Tat darnach ringt, die Schriftpredigt, als solche, richtig zu erfassen und darzustellen. Origenes' Unterscheidung eines dreifachen Schriftsinnes ist dem Verf. eigentlich immer gegenwärtig; und ebenso ist er unablässig bemüht, wie mit diesem, so mit anderen homiletischen Problemen sich durch begründete Urteile, sei es positiv, sei es negativ, auseinanderzusetzen. Seine zahlreichen Auszüge aus den Predigten aller Jahrhunderte und seine Berücksichtigung der wissenschaftlichen homiletischen Arbeiten von Protestanten und Katholiken bieten ihm dafür stets neue Veranlassungen und Unterlagen. Einige Lücken bedürfen allerdings dringend der Ausfüllung. So durften, um einige Belege anzuführen, von Protestanten im 19. Jahrhundert Rudolf Stier, F. L. Steinmeyer, Harless, Löhe, Petri, Kögel nicht übersehen werden. Von Katholiken hätte z. B. Alban Stolz, der S. 218 nur erwähnt wird, wohl eine genauere Charakterisierung verdient. Dann kommen im Mittelalter u. a. die Viktoriner, Gerhard de Groot, Thomas von Kempen nicht zu ihrem Rechte. Bei der Weltstellung der angelsächsischen Völker in der Gegenwart wird am schmerzlichsten vermisst, dass der Verf. auf die dortige Schriftpredigt nur nebensächlich zu sprechen kommt. Er führt freilich Beda an (S. 74; vgl. die irische und angelsächsische Missionspredigt, S. 66 f.), ohne indes seinen für die Schriftpredigt bedeutungsvollen Brief an Egbert, Erzbischof von York, zu berücksichtigen. Auch nennt er aus dem 19. Jahrhundert Daniel Murray, Nicholas Wiseman, John Henry Newman (S. 171) und charakterisiert den letztgenannten etwas eingehender. Wie ist es aber möglich, von anderen zu schweigen, dass der Verf. Wiclif übergeht! Auf dem Kontinent hat er für die Waldenser nur einen, noch dazu irreleitenden Satz (S. 86), denn sie sind nicht, wie behauptet wird, durch die katholische Schriftpredigt, sondern durch die Inquisition niedergedrückt. Hus wird nicht genannt, obwohl die hussitische Bewegung vorkommt. Hat der katholische Standpunkt des Verf.s ihn zu diesen Auslassungen usw. getrieben? Aber er erwähnt auch den Bischof von Rochester, John Fisher, nicht, der 1535 auf dem Blutgerüst für seine katholische Ueberzeugung sein Leben liess, nachdem er viele Beweise in seinen Schriften geliefert hatte, dass die Schriftpredigt, in seiner Auffassung, ihm hoch stand. Von katholischen Schrifttheologen im letzten Jahrhundert musste in England z. B. Manning, in den Vereinigten Staaten z. B. Ireland gebührend charakterisiert werden. Von Protestanten sei aus früherer Zeit nur erinnert an Hooker, Jeremy Taylor, South, Tillotson, aus dem letzten Jahrhundert an Chalmers, Guthrie, die Oxforder Puseyitische Schule (z. B. Liddon, Church), an Trench, Goulburn, an Spurgeon und in Amerika an Beecher, Talmage, Moody und Sankey.

Die Schriftpredigt, soweit sie diesen Namen verdient und nicht unter Stoffen erstickt wird, die ihr aus der schriftwidrigen Tradition aufgezwungen werden, bewegt sich ja überhaupt auf einem Gebiete ökumenischer Natur. Alle Christen, die an Jesum Christum, den Gottes- und Menschensohn, glauben, haben dort Heimatrecht; und was die wirkliche Schriftpredigt bietet,

gehört durch Gottes Erbarmen allen an. Dies ist dem Verf. ohne Zweifel oft fühlbar geworden. In seiner Polemik gegen protestantische und evangelische Theologen verfährt er daher durchweg ruhiger, massvoller, als wir sonst von katholischer Seite gewohnt sind. Erleichtert wird ihm dies, weil ihm in der Schriftpredigt das Hauptgewicht nicht auf die Heilsordnung, nach Massgabe der Heilstatsachen, sondern auf die christliche Moral fällt, wie sie vom Katholiken erfasst wird. Doch selbst von diesem Gesichtspunkt aus durfte er an Calvins Schriftforschung, an einem so gewaltigen Schriftprediger, wie Jacques Saurin, in der reformierten Kirche nicht mit wenigen Worten oder gar schweigend vorübergehen. An Luther reibt er sich öfter, mehr mit kleinen Seitenhieben. Indessen entschlüpft ihm eine Anerkennung Luthers als Schrifttheologen, wie sie kaum grösser gedacht werden kann. Nachdem er Augustin als homiletischen Exegeten verdienstermassen aufs höchste gepriesen hat, bemerkt er: „Was der Protestantismus an Luther rühmt, ist nur ein Weiterführen der Schriftauslegung auf Augustinischer Grundlage“ (S. 50). Trotz der Kautel in dem Vordersatze, stellt der Nachsatz eben eine Tatsache fest. Unter Berufung auf einen Ausspruch Rudolf Euckens ist nun Augustin in seiner homiletischen Schriftverwendung für den Verf. „eine der wenigen Persönlichkeiten, aus denen die Zeiten schöpfen und an denen sie sich über ewige Aufgaben orientieren, die aber selbst über dem Wandel der Zeiten stehen“. Hat Luther die Schriftauslegung Augustins weitergeführt, so überragt er noch Augustin. In Wirklichkeit leidet dann Augustin in seiner Schriftauslegung öfter unter schweren neuplatonischen und anderen Hemmungen, wie auch der katholische Theologe anerkennt. Luther ist davon frei. So viel er Augustin verdankt — er führt Augustins Schriftauslegung nicht nur weiter, sondern reinigt sie und schöpft neue geistliche Güter aus dem limpidissimus fons Israelis. Welcher Rang gebührt daher Luther in der Geschichte der Schriftpredigt!

„Darin liegt das Verheissungsvolle der heutigen homiletischen Bewegung, dass sie eine Bewegung zur Heiligen Schrift ist. . . Solange die Predigt den Kurs auf ihre von Gott geschenkte Quelle der Heiligen Schrift einhält, wird sie in der Gegenwart und Zukunft ihren Siegeslauf durch die Kirchen- und Weltgeschichte nehmen. Es steht geschrieben (Jes. 40, 8b): Unseres Herren Wort bleibt ewig“ (S. 224). In diesem Schlusswort des Verf.s werden wir den etwas seltsamen „Kurs zur Quelle“ ihm zugute halten. Auch ist der Siegeslauf der Kirche immer durch das Mass des Kreuzes Christi bedingt. Doch wird jeder evangelische Theologe mit Herzensfreude diese Erklärung eines katholischen Theologen begrüssen, in der, als in dem Schlusswort, alle Ausführungen dieser Geschichte der Schriftpredigt gipfeln.

Fr. Hashagen-Rostock.

Kurze Anzeigen.

Bracker, Pastor (Missionsinspektor), Zurück zur Bibel mit ganzem Vertrauen. Brecklum 1920, H. Jensen (136 S. 8). Geh. 7 Mk. + 20%.

Die Bibel kann den Anspruch erheben, Gottes Wort zu sein — nicht nur weil die biblischen Schriftateller eine besondere charismatische Ausrüstung zu ihrer Aufgabe erhalten haben; das in ihr enthaltene Gesetz und Evangelium, die zum Heilglauben führen, geben die Erfahrungsgewissheit, Weissagung und Erfüllung der Erkenntnisgewissheit dafür. Die Annahme der alten Dogmatiker von einem Diktat des Heiligen Geistes ist zu ersetzen durch die des innigsten Zusammenwirkens Gottes mit den Autoren (analog wie bei den Wundern der Apostel). Das Charisma schliesst weder die Eigenart der Verf. noch die Möglichkeit kleiner Irrtümer aus. Die Schrift ist Gottes Wort in

Knechtsgestalt; darum ist Kritik in gewissen Grenzen berechtigt. Dennoch soll die Schrift in der evangelischen Kirche die Königin bleiben und ihre Herrschaft ausüben — nicht in Lehrprozessen, sondern durch Evangelisation, Seelenpflege, Bibel- und Bibelbesprechstunden. So richtig diese Grundgedanken im allgemeinen sind, dennoch ist zu befürchten, dass der im Titel genannte Zweck der Schrift bei etwas kritisch gerichteten Geistern nicht erreicht wird. Statt auf kleine Widersprüche einzugehen, hätte Verf. lieber, der gegenwärtigen theologischen Lage Rechnung tragend, nachweisen sollen, dass der in der Schrift bezeugte Jesus Christus und sein in der Schrift enthaltenes Evangelium der Wahrheit entsprechen und volles Vertrauen verdienen. Die im Anhang gegebene Kritik der Pentateuchkritik geht nicht genug auf die grundsätzlichen Fragen ein, wird in dem Versuch, die verschiedene Fassung des Gottesnamens zu erklären, gekünstelt und übersieht, dass die meisten alttestamentlichen Bücher ihren Namen nicht nach ihren Verfassern, sondern nach ihrem Inhalt erhalten haben.

Schultzen-Peine.

Lehmensick, Fritz (Seminar-Professor in Dresden), Kernlieder der Kirche in Stimmungsbildern. IV., veränderte Auflage. Dresden-Blasewitz 1920, Bleyl & Kaemmerer (Inh. O. Schambach) (XV, 172 S. gr. 8).

Schon die Tatsache, dass Lehmensicks Arbeit in unserer Zeit der Buchdrucknote eine neue Auflage erlebt hat, beweist, dass sie einem dringenden Bedürfnis entspricht und sich in der Schulpraxis bewährt hat. Meinem in Nr. 21 des XXXVI. Jahrgangs des „Theol. Literaturblattes“ (8. Oktober 1915) über die dritte Auflage ausgesprochenen Urteil habe ich nichts Wesentliches hinzuzufügen. Auch mein Bedenken gegen die phantastische Ausschmückung und Umbildung zur Erläuterung der Lieder herangezogener biblischer Erzählungen muss ich aufrecht erhalten.

Die sechs in der dritten Auflage behandelten geistlichen Volkslieder sind weggefallen bzw. in die während des Krieges (1917) von Lehmensick herausgegebene Sammlung „Krieg und Lied“ übergegangen. Dafür sind neu aufgenommen „Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen“ — angelehnt an ein Kriegsstimmungsbild aus dem Jahre 1870 — und „Halt aus, mein Volk, in schweren Tagen“ (nach Meissner), aus der Weltkriegsstimmung herausgeboren. Diese liegt uns heute schon so fern, wir denken jetzt auf Grund schmerzlicher Erfahrungen bzw. Enttäuschungen über die Unerlöschlichkeit unserer Front, den Wert unserer Eroberungen in Russland, die nie wankende Treue des verbündeten Oesterreich, den sittlichen Wert des Glockenopfers usw. so völlig anders, dass dieser Abschnitt schon jetzt als veraltet gelten muss. Er wäre besser weggeblieben.

Dr. Amelung-Dresden.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibelausgaben u. -Übersetzungen. Deanesly, Margaret, The Lollard Bible and other biblical versions. Cambridge, Univ. Press (8). 31 s. 6 d. — **Evangelien**, Die vier, u. d. Offenbarung St. Johanns m. 52 Abb. nach d. Holzschn. d. Meisters Albr. Dürer. Berlin, Amster & Ruthardt (243 S. 36×26,5 cm). Hlwbd. 200 M.

Biblische Einleitungswissenschaft. Baldwin, Charles Sears, God unknown. A study of the address of St. Paul at Athens. Milwaukee, Morehouse Publ. Co. (8). 1 \$. — **Bracker**, Miss.-Insp. Past. [D.], Zurück zur Bibel m. ganzem Vertrauen! Breklum, Christl. Buchh. H. Jensen (136 S. 8). 7 M. — **Kyle**, Mervin Grove, Moses and the monuments. Light from archaeology on Pentateuch times. Oberlin, O., Bibliotheca Sacra Co. (8). 2 \$.

Exegese u. Kommentare. Horton, R. T., The Book of Proverbs. London, Hodder (418 S. 8). 6 s. — **Pastoral Letters**, The. With introd., text and comment. by R. St. John Parry. Cambridge, Univ. Press (8). 20 s. — **Peake**, Arthur S., The Revelation of John. London, The Holborn Press (8). 6 s.

Biblische Geschichte. Cornill, Carl Heinr., Der israelit. Prophetismus. 13. Aufl. (25.—29. Taus.) Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger (VIII, 184 S. 8). 4.50. — **Ramsay**, W. M., The Cities of St. Paul: their influence on his life and thought. London, Hodder (452 S. 8). 15 s. — **Shaw**, John Mackintosh, The Resurrection of Christ. An examination of the Apostle belief. Edinburgh, Clark (8). 9 s.

Biblische Theologie. Shears, Hubert, The Gospel according to St. Paul. Oxford, Parker (8). 7 s. 6 d.

Biblische Hilfswissenschaften. Grant, Elihu, Orient in bible times. London, Lippincott (8). 10 s. 6 d.

Patristik. Irenaeus. The Demonstration of the Apostolic preaching. Transl. from the Armenian, with introd. and notes by J. A. Robinson. (Transl. of Christian literature Ser.) London, S. P. C. K. (8). 7 s. 6 d. — **Schriftsteller**, Die griechischen christlichen, der ersten drei Jahrhunderte. Hrg. v. d. Kirchenväter-Commission d. preuss. Akademie der Wissenschaften. 29. Bd.: Origenes, Werke. 6. Bd. Homilien zum Hexateuch in Rufins Uebers. Hrg. im Auftrage d. Kirchenväter-Commission d. preuss. Akademie d. Wissenschaften v. Prof. Dr. W. A.

Baehrens. 1. Tl. Die Homilien zu Genesis, Exodus und Leviticus. Leipzig, J. C. Hinrichs (XXXVII, 507 S. gr. 8). 31. 25.

Scholastik. Kattum, D. Franz Xaver, Die Eucharistielehre des hl. Bonaventura. München-Freising, Dr. E. P. Datterer & Cie. (196 S. gr. 8). 18 M.

Allgemeine Kirchengeschichte. Klein, Pfr. C. F., Märtyrerakten. Uebers. 2., verm. u. veränd. Aufl. Berlin, Deutsche evangel. Buch- u. Traktatgesellschaft (168 S. 8). 8 M. — Lacey, Rev. T. A., Unity and Schism. The Bishop Paddock Lectures for 1917. London, Mowbray (221 S. 8). 7 s. 6 d. — Meffert, Dr. Franz, Das Urchristentum. Apologet. Abhandlungen. 3. Tl. Urchristentum u. Staat. Die Märtyrerverehrung. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag (S. 305—528 8). 5 M. — Sild, Olaf, Das altchristl. Martyrium in Berücks. d. rechtl. Grundlage d. Christenverfolgung. Dorpat, Drucker: Ed. Bergmann; (Leipzig, J. C. Hinrichs Sort.) (184 S. gr. 8). 35 M.

Reformationsgeschichte. Studien u. Texte, Reformationsgeschichte, v. Prof. Dr. Joseph Greving †. Veröffentlicht m. Unterstützung d. Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum. 37. Heft: Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Kraft v. 1500—1530. Hrg. v. Biblioth. Dr. Karl Schottenloher. Münster, Aschendorff (VIII, 71 S. gr. 8). 6 M.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Blase, J. E. B., Johannes Colerus en de groote twisten in de Nederlandsche Luthersche kerk zijner dagen. Amsterdam, Ten Brink & de Vries (8). 5 fl. — Flynn, John Stephen, The Influence of puritanism on the political and religious thought of the English. London, Murray (8). 12 s.

Papsttum. Fortescue, Adrian, The early Papacy to the synod of Chalcedon in 451. London, Burns, Oates & Washbourne (8). 2 s. 6 d. — Perels, Ernest, Papst Nikolaus I. u. Anasasius Bibliothecarius. Ein Beitrag zur Geschichte d. Papsttums im 9. Jh. Berlin, Weidmannsche Buchh. (XII, 327 S. gr. 8). 20 M.

Dogmengeschichte. Sammlung theologischer Lehrbücher. Seeberg, Reinhold, Lehrbuch der Dogmengeschichte. 4. Bd. 2. Hälfte. Die Fortbildung der reformator. Lehre u. der gegenreformator. Lehre (nebst alphabet. Register üb. alle 4 Bde.). 2. u. 3., durchweg neu ausgearb. Aufl. Leipzig, A. Deichertsche Verh. (XVI u. S. 395—986 gr. 8). 54 M.

Dogmatik. Hall, Francis J., The Church and the sacramental system. London, Longmans (343 S. 8). 9 s. — Joyce, G. H., S. J., The catholic Doctrine of grace. London, Burns, Oates & W. (269 S. 8). 6 s. — Piper, Priv.-Doz. Lic. Otto, Das religiöse Erlebnis. Eine krit. Analyse d. Schleiermacherschen Reden über d. Religion. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 146 S. gr. 8). 9 M.

Ethik. Auer, Sigm. J., O. Praem., De virtute castitatis eiusque laesionibus. Quaestiones morales et pastorales. Ad usum scholarum accommodatae. Innsbruck, Vereinsbuchh. (VII, 103 S. 8). 15 M.

Apologetik u. Polemik. Evangelium, „Altes“ u. „neues“? Eine theolog. Aussprache. Nürnberg, Buchh. d. Vereins f. innere Mission (56 S. 8). 2. 50. — Haering, Prof. D. Th., Evangelium, Bekenntnis u. Kirche. Freundschaftliche Antwort auf d. gleichnam. Schrift von D. Chr. Römer, Prälat und Stiftsprediger. Heilbronn, E. Salzer (19 S. 8). 1. 30.

Praktische Theologie. Rogers, Rev. Clement F., Pastoral Theology and the modern world. Oxford, Oxford Publication (183 S. 8). 5 s.

Liturgik. Ballmann, Pat. Willibrord, O. S. B., Die Messen der Fastensonntage nach d. vatikan. Choral. Zum Gebrauche beim Gottesdienst in moderne Noten übertr. u. m. rhythmisch-dynam. Zeichen vers. Regensburg, F. Pustet (136 S. kl. 8). 5. 50. — Field, John Edward, The English Liturgies of 1549 and 1661. London, S. P. C. K. (245 S. 8). 12 s. 6 d.

Universitäten. Lauscher, Prof. Dr. Albert, Die katholisch-theolog. Fakultät d. rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1818 bis 1918). Düsseldorf, L. Schwann (82 S. Lex.-8). 12 M. — Lembke, Dr. Bernh., Die Universität in Buenos Aires. Eine Untersuchung. Aschersleben, J. Diebenow (86 S. gr. 8). 8 M. — Linck, Rekt. Prof. Dr. Gottlob, Ueber Wesen u. Wert der Universität. Rede, geh. zur Feier d. akad. Preisverteilung am 19. VI. 1920 in der Stadtkirche zu Jena. Jena, G. Fischer (24 S. gr. 8). 2. 50. — Lüder, Heinr., Das Universitätsstudium der Volksschul-(Mittelschul-)lehrer u. -lehrerinnen an d. preuss. Universitäten. Ein Ratgeber. Langensalza, Julius Beltz (196 S. 8). 8. 50. — Traue, Georg, Die Doktorpromotion der Volksschullehrer u. -lehrerinnen an d. Universitäten u. Hochschulen Deutschlands. (Dr. phil., Dr. phil. nat., Dr. rer. pol., Dr. jur. d. ing.) Auf Grund d. neuesten amt. Quellenmaterials bearb. Mit 3 Tab. im Text. Dresden, A. Huhle (86 S. gr. 8). 8 M.

Philosophie. Bibliothek, Deutsche. (135. Bd.) Schopenhauer, Arthur, Aphorismen zur Lebensweisheit. (Für d. Deutsche Bibliothek hrg. v. Dr. Felix Gross.) Berlin, Deutsche Bibliothek (257 S. kl. 8). 3. 50. — Bibliothek, Philosophische. Bd. 33, 43, 98, 100 u. 139 b. Hegel, Georg Wih. Frdr., Sämtliche Werke. Hrg. v. Pastor Georg Lasson. 5. Bd.: Encyclopädie d. philosoph. Wissenschaften im Grundriss. Neu hrg. v. Pastor Georg Lasson. Um e. Namen- u. Sachregister verm. 2. Aufl. Kant's, Imman., Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen, (zuerst) hrg. v. Gottlob Benjamin Jäsche. Neu hrg., m. e. Einleit. sowie e. Personen- u. Sachreg. vers. v. Prof. Dr. Walter Kinkel. 3. Aufl. (Neuer Abdr.) Schleiermacher, Frdr. Daniel Ernst, Ueber d. Religion. Reden an d. Gebildeten unter ihren Verächtern. Neu hrg. v. Prof. Otto Braun. Unveränd. Neudr. Die Philosophie von Thomas v. Aquin. In Auszügen aus seinen Schriften

hrg. u. m. e. Einleit. u. erklärenden Anmerkungen vers. v. D. Eugen Rofes. Leipzig, F. Meiner (LXXVI, 528 S.; XXVIII, 171 S.; 193 S.; XI, 224 S. 8). 10 M.; 4 M.; 3. 50.; 7. 40. — Haecckel, Ernst, Ewigkeit. Weltkriegsgedanken üb. Leben u. Tod, Religions- u. Entwicklungslehre. 10. Taus. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger (128 S. 8). 4 M. — Hock, Dr. Alfred, Die method. Entwicklung d. Talente u. d. Genies. Leipzig, Akadem. Verlagsgesellschaft (VIII, 204 S. Lex.-8). 18 M. — Liebherr, Amandus, Christlich-theosophischer Katechismus. Ein Weg zu Wahrheit u. zu Licht. 201 Fragen beantwortet. 1. Tl. (2. Heft.) Der Mensch, seine Bestimmung u. Wirksamkeit auf Erden, sein Willen, Wollen u. Vollbringen. Selbstverlag; Schmiedeberg, F. E. Baumann in Komm. (VI u. S. 73—167 8). 5 M. — Messer, August, Sittenlehre. Leipzig, Quelle & Meyer (VII, 115 S. 8). Pappbd. 5. 40. — Natorp, Paul, Sozial-Idealismus. Neue Richtlinien sozialer Erziehung. Berlin, Julius Springer. (VII, 262 S. gr. 8). 12 M. — Scholz, Prof. D. Dr. Heinrich, Zum „Untergang“ des Abendlandes. Eine Auseinandersetzung mit Oswald Spengler. Berlin, Reuther & Reichard (46 S. 8). 3 M. — Derselbe, Der Unsterblichkeitsgedanke als philosoph. Problem. Ebd. (96 S. 8). 5 M. — Seidemann, Sem.-Oberlehr. Walther, Die allgemeine Psychologie d. Gegenwart u. ihre pädagogische Bedeutung. 2., völlig umgestaltete Auflage d. „Modernen psychol. Systeme“. Leipzig, J. Klinkhardt (VIII, 94 S. gr. 8). Pappbd. 15 M. — Sorley, W. R., A History of English philosophy. Cambridge, C. Press (396 S. 8). 20 s. — Stern, Mittelsch.-Lehr. H., Geist u. Wille. Versuch eines Ausgleichs zwischen Intellektualismus u. Voluntarismus. Leipzig, Julius Klinkhardt (95 S. gr. 8). 5. 40. — Thalbitzer, Chefarzt Dr. S., Stimmungen, Gefühle u. Gemütsbewegungen. Psychophysiol. Beobachtungen u. Analysen. Mit e. Vorw. v. Prof. Harald Höfding. Uebers. von Erwin Magnus. Kopenhagen, Neuer nord. Verlag (102 S. 8). Pappbd. 12 M. — Weltbibliothek, Philosophische. 5. Bd.: Gleichlaut, Der, v. Glauben u. Wissen. Nach Augustinus Buche üb. d. wahre Religion. Vom Verf. d. Spinoza Redivivus u. Augustinus Redivivus. Halle, Weltphilosoph. Verlag (V, 218 S. Lex.-8). 24 M. — Wissenschaft u. Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten d. Wissens. 130. u. 138. Bd.: Messer, Prof. Dr. August, Die Philosophie der Gegenwart. 3., verb. Aufl. Leipzig, Quelle & Meyer (166 S. kl. 8). Pappbd. 5 M.

Schule und Unterricht. Banf, päd. Inst.-Leit. Dr. Erwin, Die method. Grundform aller Pädagogik. Leipzig, Quelle & Meyer (VIII, 123 S. 8 m. 1 Taf.). 6 M. — Gaudig, Hugo, Schulreform? Gedanken zur Reform des Reformierens. Leipzig, Quelle & Meyer (111 S. 8). 5. 20. — Jahn, Schuld. Rob., Der innere u. äussere Schulbetrieb. Handbuch für Schulleiter u. solche, die sie wählen müssen. Leipzig, Jul. Klinkhardt (VI, 87 S. gr. 8). 8 M. — Zeitfragen, Religionspädagogische. Hrg. v. Prof. Dr. Joseph Götter. Nr. 4: Religion u. Leben. Das Arbeitsschulprinzip in seiner Anwendung auf d. Religionsunterricht. Arbeiten d. Münchener Katechetenvereins, gesammelt v. Katechet Gustav Götzel. 1. Tl. Kempten, J. Kösel (VIII, 117 S. gr. 8). 5 M.

Allgemeine Religionswissenschaft. Farquhar, J. N., An Outline of the religious literature of India. Oxford, O. Press (479 S. 8). 18 s.

Mitteilung.

Vor kurzem erschien:

„Deutsche Evangelisation“, acht Vorträge, herausg. vom Christlichen Volksdienst zu Leipzig, Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig, 113 S., Preis 8,50 Mf. Der Band enthält folgende Beiträge: Missionar Johansen, Die Evangelisation unter den Völkern als Lehrerin für die Evangelisation an unserem Volke; Professor D. Ihmels, Evangelisation und Evangelium; Pastor Gabriel, Evangelisation, Gemeinde, Gemeinschaft; Professor D. Lütger, Evangelisation und modernes Geistesleben; Pastor Samuel Keller, Evangelisation und Seelsorge; Pastor Lic. Stange, Evangelisation an der Jugend; Fräulein Nelly Luz, Die Arbeit an der weiblichen Jugend; D. Dr. Michaelis, Vom Beten.

Die zahlreich eingelaufenen Bestellungen sind alle erledigt worden. Wir bitten zu reklamieren, falls bestellte Exemplare nicht eingetroffen sind.

Leipzig.

Dörffling & Franke, Verlag.

Allgemeine Evangel.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt

Nr. 39. Weg zum Trost — Der Glaube an die Gottheit Christi in der kirchlichen und religiösen Krisis der Kirche. II. — Die Theosophie Rudolf Steiners. VII. — Die verfassunggebende Generalsynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche Bayerns. I. — Noch einmal: Die Entmündigung einer theologischen Fakultät. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Quittung.

Nr. 40. Der Segen der Dankbarkeit. — Der Glaube an die Gottheit Christi in der kirchlichen und religiösen Krisis der Kirche. III. — Die Theosophie Rudolf Steiners. VIII. — Die verfassunggebende Generalsynode der evangelisch-lutherischen Landeskirche Bayerns. II. — Ein Bibelkursus für Theologen. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.